

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Alfred Hartenbach, Margot von Renesse, Hans-Joachim Hacker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Hans-Christian Ströbele, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/3825 –

Obligatorische Haftpflichtversicherung für Hunde

A. Problem

Angesichts der Beißattacken von Hunden mit zum Teil schweren Verletzungen oder gar Todesfolge sind rechtliche Regelungen für den Besitz und den Umgang mit Hunden unausweichlich. Zahlreiche Opfer von Beißattacken durch Hunde bleiben ohne adäquaten Ersatz ihrer materiellen wie immateriellen Schäden, da die Halter häufig ohne eigene Mittel sind und eine Haftpflichtversicherung für Hunde fehlt.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass er einerseits das von der Innenministerkonferenz beschlossene Maßnahmenpaket, das den Erwerb und die Haltung von gefährlichen Hunden unter Auflagen stellt, begrüßt, andererseits das Fehlen einer Haftpflichtversicherung als unbefriedigend ansieht. Dementsprechend soll die Bundesregierung aufgefordert werden, gemeinsam mit den Ländern dafür zu sorgen, dass eine obligatorische Haftpflichtversicherung für Hunde eingeführt wird.

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Keine Angaben.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 14/3825 – anzunehmen.

Berlin, den 6. Dezember 2000

Der Rechtsausschuss

Dr. Rupert Scholz
Vorsitzender

Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Berichterstatter

Margot von Renesse
Berichterstatterin

Dr. Jürgen Gehb
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

Sabine Jünger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Margot von Renesse, Dr. Jürgen Gehb, Jörg van Essen und Sabine Jünger

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/3825 – in seiner 129. Sitzung vom 8. November 2000 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage in seiner 49. Sitzung vom 6. Dezember 2000 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. beschlossen zu empfehlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 43. Sitzung vom 6. Dezember 2000 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. beschlossen zu empfehlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** hat die Vorlage in seiner 54. Sitzung vom 6. Dezember 2000 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. beschlossen zu empfehlen, den Antrag anzunehmen.

III. Beratung im Rechtsausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 67. Sitzung vom 6. Dezember 2000 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU beschlossen zu empfehlen, den Antrag anzunehmen.

Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wiesen darauf hin, dass die Einführung einer obligatorischen Haftpflichtversicherung zwischen Tierfreunden und Hundegegnern unstrittig sei. Auch werde die Bundesregierung ausdrücklich aufgefordert, die Einführung einer obligatorischen Haftpflichtversicherung gemeinsam mit den Ländern zu regeln, also auch die verfassungsrechtliche Zuständigkeit zu berücksichtigen.

Die Fraktion der CDU/CSU lehnte den Antrag ab und verwies zur Begründung unter anderem auf verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich einer Regelungszuständigkeit des Bundes; diese Bedenken teile offenbar auch die Bundesregierung. Die Regelung stelle sich als „lex imperfecta“ dar, weil z. B. ein Verstoß gegen die Pflicht zum Abschluss einer solchen Versicherung sanktionslos bleibe. Auch ansonsten sei sie mit den Regelungen der Kfz-Haftpflicht nicht vergleichbar.

Die Fraktion der F.D.P. betonte die Notwendigkeit der Einführung einer obligatorischen Haftpflichtversicherung und verwies hinsichtlich der Zuständigkeitsfrage ebenfalls auf die im Antrag geforderte Zusammenarbeit von Bund und Ländern.

Berlin, den 6. Dezember 2000

Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Berichterstatter

Margot von Renesse
Berichterstatterin

Dr. Jürgen Gehb
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

Sabine Jünger
Berichterstatterin

